

## Wahlbekanntmachung vom 21. April 2022

**Wahlen zur dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, der zentralen Verwaltung, der Universitätsbibliothek und der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Potsdam und ihre Stellvertreterinnen, sowie die Wahlen zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer bis zu zwei Stellvertreterinnen im Sommersemester 2022**

- Urnenwahl / Briefwahl -

Der Allgemeine Wahlausschuss (AllgWA) der Universität Potsdam macht die oben genannten Ergänzungswahlen zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen nach § 62, § 64, § 68 und § 71 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 [Nr.18], S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), i. V. m. der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 21. Februar 2018 (AmBek UP Nr. 11/2018, S. 634), sowie i. V. m. der Wahlordnung der Universität Potsdam (AmBek UP Nr. 6/2017, S. 106 - 115), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung vom 15. April 2020 (AmBek UP Nr. 4/2020, S. 172) wie folgt bekannt:

### 1. Terminübersicht

Auslage der Wählerverzeichnisse: 21. April - 11. Mai 2022 (jeweils 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

Letzter Abgabetermin für Wahlvorschläge: 11. Mai 2022, 12:00 Uhr

Wahltag: 21. - 23. Juni 2022

### 2. Wahltag für die allgemeine Urnenwahl

Die Wahltag sind für alle Wahlkreise einheitlich:

- Dienstag, der 21. Juni 2022,
  - Mittwoch, der 22. Juni 2022,
  - Donnerstag, der 23. Juni 2022,
- jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

### 3. Wahllokale für die allgemeine Urnenwahl

Zur Urnenwahl ist die Stimmabgabe ausschließlich in dem zuständigen Wahlkreis möglich.

Die Briefwahl ist am Wahltag in jedem der Wahllokale möglich.

Die Wahlberechtigten der Fakultäten können ausschließlich in den folgenden Wahllokalen wählen:

**Juristische Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät,**

**Digital Engineering Fakultät:**

- Universitätskomplex III (Campus „Griebnitzsee“), Haus 6, Foyer

**Humanwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:**

- Universitätskomplex II (Campus „Golm“), Haus 18 (IKMZ), Foyer Südost

**Philosophische Fakultät, zentrales Briefwahllokal:**

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

Die **Fakultät für Gesundheitswissenschaften** nimmt per Briefwahl in jedem der vier Wahllokale teil.

Für Wahlberechtigte der **Zentralebene** (Zentralen Verwaltung, der Universitätsbibliothek und der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen) können in folgendem Wahllokal wählen:

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

Bei dezentral verteiltem Personal kann die Wahlgeschäftsstelle mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung Sonderregelungen zur Nutzung der übrigen Wahllokale vereinbaren. Voraussetzung ist ein rechtzeitiger Antrag an die Wahlgeschäftsstelle (Eingang spätestens am 1. Juni 2022).

Die Briefwahl ist an den Wahltagen in jedem der Wahllokale möglich.

#### 4. Zu wählende Ämter

Auf universitärer Ebene sind zu wählen:

- die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre bis zu zwei Stellvertreterinnen.

In allen Fakultäten sind zu wählen:

- die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen.

In den Bereichen der Universitätsbibliothek, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung sind jeweils zu wählen:

- die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen.

#### 5. Wahlgrundsätze und Wahlsystem

In allen Wahlkreisen der Universität Potsdam werden die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre bis zu zwei Stellvertreterinnen von den Mitgliedern und Angehörigen des betreffenden Wahlkreises für die Dauer von vier Jahren nach dem Prinzip der Personenwahl gewählt.

In den Fakultäten sowie in den Bereichen der Universitätsbibliothek, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung werden im Rahmen der Wahlen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen von den Mitgliedern und Angehörigen des betreffenden Wahlkreises für die Dauer von zwei Jahren nach dem Prinzip der Personenwahl gewählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Alle danach nicht zum Zuge gekommenen Personen mit gültigen Stimmen sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Nachrückerinnen gewählt (Reserveliste).

#### 6. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Potsdam nach Art. 1 und Art. 7 GrundO.

Wahlberechtigte, die Mitglieder mehrerer Gruppen oder Fakultäten sind, haben die Möglichkeit, der Wahlleitung gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, in welcher anderen Gruppe sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen. Fehlt eine solche Erklärung, gilt die Festlegung im Wählerverzeichnis.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis geführt werden.

Wählbar als zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen sind alle weiblichen Mitglieder der Universität Potsdam gemäß § 60 Abs. 1 BbgHG und § 1 Abs. 1 GrundO.

Wählbar als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sind nur weibliche Mitglieder des jeweiligen Wahlkreises der Universität Potsdam gemäß § 60 Abs. 1 BbgHG und § 1 Abs. 1 GrundO. Nicht wählbar sind, unbeschadet ihrer Wahlberechtigung, die gastweise an der Universität tätigen Personen.

#### 7. Auslage der Wählerverzeichnisse

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlkreises geführt werden.

Die vorläufigen Wählerverzeichnisse werden vom 21. April 2022 bis zum 11. Mai 2022 in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr, am letzten Tag bis 12:00 Uhr, zentral in der Wahlgeschäftsstelle (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 9, Kanzlerbüro), ausgelegt. Aufgrund des Pandemiebetriebes im Sommersemester 2022, erteilt die Wahlgeschäftsstelle Auskünfte online oder telefonisch. Eine

Einsichtnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung bei der Wahlleiterin erfolgen. Auf eine dezentrale Auslage wird verzichtet.

Für Aufbaustudierende besteht die Möglichkeit, über die Wahlgeschäftsstelle die Eintragung im Wählerverzeichnis überprüfen zu lassen.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis und Erklärungen zur Gruppen- und Wahlkreiszugehörigkeit nach § 4 Abs. 2 und 5 WahIO können bis zum 11. Mai 2022 gegenüber der Wahlleitung geltend gemacht bzw. abgegeben werden. Spätere Einwendungen und Erklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 5 WahIO durch die Wahlleitung berücksichtigt werden.

## 8. Wahlvorschläge

Letzter Abgabetermin: 11. Mai 2022, 12:00 Uhr

Abgabestelle:

- Wahlbeauftragte des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (KfC).

Form:

- Maschinenschriftlich oder in Blockschrift auf Vordrucken, erhältlich bei der Wahlbeauftragten oder auf der Webseite der Universität Potsdam.

Inhalt:

1. Name, Vorname, Bereich
2. Matrikelnummer, Studienfach/fächer (Studierende) bzw. Bereich/Fakultät (alle anderen)
3. Anschrift (Semester- bzw. Dienstanschrift), E-Mail-Adresse
4. Eigenhändige Unterschrift der Kandidatinnen

Es muss eindeutig erkennbar sein, für welches Amt der Wahlvorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen. Jede Kandidatin kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Amt nur in einem Wahlvorschlag bewerben; Kandidatinnen, die in mehreren Wahlvorschlägen für dasselbe Amt genannt sind, werden in allen Wahlvorschlägen gestrichen.

## 9. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden von der Wahlbeauftragten des KfC sowie vom AllgWA geprüft. Spätestens am 24. Mai 2022 sollen die als gültig anerkannten Wahlvorschläge von der Wahlgeschäftsstelle universitätsöffentlich bekannt gegeben sowie auf Grund der Pandemie-Situation auch auf der Wahlplattform Vote.UP der Universität veröffentlicht werden.

## 10. Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können bis zur Schließung der Wahllokale mündlich (ausschließlich im Wahllokal) oder fristgemäß schriftlich vor der Wahl (mittels Online-Formular auf Vote.UP) Briefwahl beantragen. Die Unterlagen hierfür werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller vor der Wahl von Wahlgeschäftsstelle ausgehändigt oder übersandt oder während der Wahl im Wahllokal von einer Wahlhelferin oder einem Wahlhelfer übergeben.

Der Briefwahlumschlag mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum Ende der Wahlzeit, also spätestens am 23. Juni 2022, 16:00 Uhr, bei der Wahlgeschäftsstelle eingehen oder in einem der Wahllokale abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

## 11. Wählerinnen und Wähler mit Beeinträchtigungen

Wählerinnen und Wähler, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen oder in die Wahlurne einwerfen können, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

## 12. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich am 24. Juni 2022, 9:00 - 16:00 Uhr, im Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 8, Foyer unter dem Auditorium Maximum). Im Bedarfsfall (hohe Wahlbeteiligung) besteht die Möglichkeit der Fortsetzung der Auszählung am 27. Juni 2022, 9:00 - 12:00 Uhr.

Die Wahlergebnisse werden in Form einer Wahlniederschrift zusammengefasst und nach Bestätigung durch den AllgWA universitätsweit bekannt gegeben. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann bis zum 7. Tag nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses, 15:00 Uhr, beim AllgWA schriftlich Einspruch erhoben werden.

## 13. Amtszeit

Die Amtszeit der gewählten zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer bis zu zwei Stellvertreterinnen beginnt am 1. Oktober 2022 und endet am 30. September 2026. Sind die Stellvertreterinnen studentische Universitätsmitglieder, kann die Präsidentin oder der Präsident ihre Amtszeit auf ihren Antrag hin bis auf ein Jahr verkürzen. (§ 25 (1) WahIO).

Die Amtszeit der gewählten dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen beginnt am 1. Oktober 2022 und endet am 30. September 2024 (§ 25 (3) WahIO).

## 14. Wahlbeauftragte

Mit der Funktion der Wahlbeauftragten des KfC wurde Frau Bettyna Weber gemäß § 10 Abs. 2 WahIO beauftragt.

## 15. Sicherheit

Aufgrund der Pandemie-Situation (SARS-CoV-2) gelten im Wahljahr 2022 besondere Sicherheitsvorkehrungen, vor allem in den Wahllokalen und bei der Stimmenaushaltung. Diese werden vom Bereich Sicherheitswesen der Universität Potsdam auf der Grundlage der jeweils aktuellen behördlichen Anweisungen vorgegeben und rechtzeitig vor Öffnung der Wahllokale veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die Mitglieder von Risikogruppen sind, wird grundsätzlich die Teilnahme per Briefwahl empfohlen.

Alle Wahlberechtigten werden gebeten zu prüfen, ob ihre aktuelle Postadresse beim Dezernat für Studienangelegenheiten (z.B. über PULS) oder beim Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten hinterlegt ist.